

Ordentliche Hauptversammlung der flatexDEGIRO AG vom 17. Mai 2022

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 (§ 124a Abs. 1 Nr. 2 AktG)

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Gemäß §§ 172, 173 Aktiengesetz (AktG) ist zum Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG am 24. März 2022 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ein Sonderfall nach § 173 Abs. 1 AktG, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen, liegt nicht vor. Einen entsprechenden Beschluss haben Vorstand und Aufsichtsrat nicht gefasst.

§ 175 Abs. 1 Satz 1 AktG sieht (u.a.) lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts und bei Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat.

Die vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung lediglich zugänglich zu machen, ohne dass es einer Beschlussfassung hierzu bedarf. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB.

Die genannten Unterlagen sind ebenso wie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2021 von der Einberufung an und auch während der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.flatexdegiro.com> unter „Investor Relations“ in dem Unterpunkt „HV & Prospekt“, dort unter „Hauptversammlung 2022“ zugänglich.